

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb
(WAB),
Moschheim

Wirtschaftsjahr 2022

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum
31. Dezember 2022

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	19
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
4. Zusammenfassende Beurteilung	19
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
1. Vermögenslage	21
2. Finanzlage	25
3. Ertragslage	27
4. Wirtschaftsplan	32
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	34
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	34
G. Schlussbemerkung	35

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
7. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
8. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
9. Wichtige Verträge und Vereinbarungen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung des Eigenbetriebs

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim,
- im Folgenden auch "WAB" oder "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 2. November 2021 lag der Beschluss des Kreistags vom 1. Oktober 2021 zugrunde, durch den wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 4. November 2021 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 GemO sowie der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Die wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Für den Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) als kommunaler Eigenbetrieb können infolge des gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz größere wirtschaftliche Risiken zurzeit noch weitestgehend ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich der Vermarktungserlöse für Wertstoffe bleibt die Einnahmeentwicklung abzuwarten, da es hierbei in den vergangenen Jahren immer wieder zu stärkeren Erlösschwankungen kam.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz eröffnet die Möglichkeit, die rechtlichen Regelungen für die Einführung einer Wertstofftonne zu treffen. Dies könnte sowohl durch eine Rechtsverordnung als auch durch ein neues Wertstoffgesetz erfolgen. Die Entwicklungen und ggf. Regelungen hierzu bleiben für den WAB abzuwarten.

Sollte es zu einer Übertragung der Aufgaben an die Kommunen kommen, ist mit höheren Aufwendungen zu rechnen, die voraussichtlich über eine Gebührenerhöhung abgedeckt werden müssten.

Ferner berichtet die Werkleitung über die Risiken und Folgen die sich aus dem Ukraine-Krieg ergeben könnten.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) des Eigenbetriebs Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim, unter dem Datum vom 12. Oktober 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Durch die Werkleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebs, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 4. September bis zum 12. Oktober 2023 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Moschheim und anschließend in unserem Büro in Koblenz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. September 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Beschluss des Kreistags vom 9. Dezember 2022 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres wurden zutreffend im Nachtragsbericht des Anhangs und im Lagebericht dargelegt.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen, insbesondere für Deponienachsorge
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Absatz (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzerlöse)
- Betrieb gewerblicher Art mit Steuern
- Anhang und Lagebericht

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u.a. Bankbestätigungen, sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auskünfte erteilten uns:

- Herr Stefan König, Werkleiter,
- Herr Michael Kloft, stellvertretender kaufm. Werkleiter,
- Frau Aloisia Gombert, Rechnungswesen,

und mit deren Zustimmung die einzelnen Sachbearbeiter.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.
- Namen der mit der Prüfung betrauten Personen:
Prüfungsleiter: Herr Helmut Loch, vereidigter Buchprüfer und Steuerberater,
Prüfer: Herr Uwe Gieseke.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Comarch Finanz- und Anlagenbuchhaltung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird von eigenen Mitarbeitern geführt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Formvorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Werkleitung (§ 285 Nr. 9a HGB) im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 8.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebs im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter "D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 8 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	%	TEUR	TEUR
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	54	0,1	0,1	76	-22
2. Sachanlagen	16.817	28,1	26,6	16.419	398
3. Finanzanlagen	3.634	6,1	4,5	2.759	875
4. Summe	20.505	34,3	31,2	19.254	1.251
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte	462	0,8	0,6	383	79
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	534	0,9	1,1	695	-161
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	100	0,2	0,1	67	33
4. Forderungen an den Einrichtungsträger	2	0,0	0,0	0	2
5. Forderungen an Gebietskörperschaften	4.264	7,1	10,2	6.290	-2.026
6. Sonstige Vermögensgegenstände	78	0,1	0,2	52	26
7. Wertpapiere	16.000	26,8	9,7	6.000	10.000
8. Liquide Mittel	17.769	29,7	46,8	28.904	-11.135
9. Summe	39.209	65,6	68,7	42.391	-3.182
III. Rechnungsabgrenzungsposten	68	0,1	0,1	63	5
IV. Vermögen gesamt	59.782	100,0	100,0	61.708	-1.926
B. Kapital					
I. Eigenkapital					
1. Stammkapital	200	0,3	0,3	200	0
2. Allgemeine Rücklage	16.993	28,5	26,9	16.604	389
3. Jahresgewinn	1.930	3,2	0,7	389	1.541
4. Summe	19.123	32,0	27,9	17.193	1.930
II. Fremdkapital					
1. Rückstellungen					
a) Steuerrückstellungen	370	0,6	0,5	336	34
b) Deponienachsorge	37.289	62,4	69,4	42.823	-5.534
c) Sonstige	365	0,6	0,6	346	19
d) Gesamt	38.024	63,6	70,5	43.505	-5.481
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.210	3,7	1,2	763	1.447
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2	0,0	0,0	9	-7
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	31	0,1	0,0	21	10
5. Sonstige Verbindlichkeiten	392	0,6	0,4	217	175
6. Summe	40.659	68,0	72,1	44.515	-3.856
III. Kapital gesamt	59.782	100,0	100,0	61.708	-1.926

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr um TEUR 1.251 angestiegen. Dabei standen den Investitionen von TEUR 3.576, Abschreibungen von TEUR 2.325 gegenüber.

Die Investitionen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	TEUR	TEUR
<u>Grundstücke und Gebäude, Betriebshof Moschheim</u>		
Neubau Kfz-Halle	173	
Sozialbereich, Nachaktivierung	24	
		197
<u>Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen</u>		
Außenbeleutung Rennerod	70	
Tankstelle Meudt	25	
Tragkraftspritze	15	
Sonstiges	28	
		138
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
3 Hausmüllfahrzeuge	734	
2 Biomüllfahrzeuge	600	
Hakenlifter MAN	186	
Hebebühnenfahrzeug	55	
Liebherr Radlader	18	
Sonstige Betriebsausstattung	258	
Sonstige Geschäftsausstattung	80	
Sonstiges	4	
		1.935
<u>Anlagen im Bau</u>		
Hakenlifter	185	
Sperrmüllfahrzeug	119	
Biomüllfahrzeug	116	
Sonstiges	2	
		422
<u>Sonstiges</u>		
Software		9
<u>Finanzanlagen</u>		
2 Darlehen an die MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG		875
		<u>3.576</u>

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.182 verringert.

Im Einzelnen zeigen sich folgende Entwicklungen:

Die Erhöhung bei den Vorräten ist sowohl preis- als auch mengenbedingt und betrifft die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen mit TEUR 75 sowie Waren mit TEUR 4.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist ein Rückgang von TEUR 161 zu verzeichnen. Während bei den Forderungen aus Gebühren der Haus- und Gewerbemüllkunden eine Erhöhung von TEUR 26 ergab, nahmen die Forderungen an die übrigen, meist gewerblichen Geschäftspartner, um TEUR 185 ab. Die Wertberichtigungen erhöhten sich insgesamt um TEUR 1.

Bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Forderungen an die MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod. Die Zunahme enthält die Zinsgutschrift 2022 mit TEUR 19 sowie eine Gutschrift von Gewinnanteilen (TEUR 26).

Bei den Forderungen an Gebietskörperschaften handelte es sich ursprünglich um zwei Darlehen von zusammen TEUR 6.261, die den Verbandsgemeinden Rennerod und Wirges im Vorjahr gewährt wurden. Die Darlehen wurden zum 31. Dezember 2022 gekündigt, nachdem das Gemeinderechnungs- und Prüfungsamt des Westerwaldkreises rechtliche Bedenken an der Darlehensvergabe geäußert hatte. Die Darlehen Rennerod (TEUR 4.261) wurden erst Anfang 2023 zurückbezahlt. Der Rückgang des Postens resultiert demnach überwiegend aus der Rückzahlung des Darlehens Wirges (TEUR 2.000).

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens handelt es sich um einen Sparkassenbrief bei der Sparkasse Westerwald-Sieg der im Berichtsjahr um TEUR 10.000 aufgestockt wurde.

Der Bestand der liquiden Mitteln ist um TEUR 11.135 zurückgegangen. Hierbei ist die Anlage von TEUR 10.000 in den Sparkassenbrief zu berücksichtigen (vgl. oben).

Zu den weiteren Ursachen und Einzelheiten der Entwicklung der liquiden Mitteln vgl. die Erläuterungen unter Ziffer 2.3 "Mittelherkunft/Mittelverwendung" im nächsten Abschnitt.

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresgewinn des Berichtsjahres von TEUR 1.930. Der Gewinn des Vorjahres (TEUR 389) wurde gemäß Beschluss des Kreistages der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Posten erhöhte sich entsprechend.

Bei den sonstigen Rückstellungen nahmen die Reservierungen für die Deponienachsorge insgesamt um TEUR 5.534 ab und zeigen folgende Entwicklung:

	<u>TEUR</u>
Stand 1.1.2022	42.823
Zuführung durch zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen, Laufzeiten und Kostenanpassung	427
Inanspruchnahmen	-5.011
Auflösungen durch zeitliche Verschiebungen bzw. Wegfall von Maßnahmen	-874
Veränderung aus der Abzinsung	<u>-76</u>
Stand 31.12.2022	<u><u>37.289</u></u>

Die Inanspruchnahme betrifft überwiegend die Deponie Meudt (TEUR 4.873).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen stichtags- und geschäftsverlaufsbedingt um TEUR 1.447.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten neben den Überzahlungen der Kunden (TEUR 72), Verbindlichkeiten aus Steuern (Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag TEUR 180; Lohnsteuer TEUR 111, Umsatzsteuer TEUR 28). Im Vorjahr bestanden keine Verbindlichkeiten aus Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag. Die Steuerschulden beliefen sich daher nur auf TEUR 145.

Die übrigen Passivposten veränderten sich nur geringfügig.

Insgesamt ging das Fremdkapital um TEUR 3.856 auf TEUR 40.659 zurück. Hauptursache sind die geringeren Deponierückstellungen (vgl. oben).

2. Finanzlage

2.1 Finanzstruktur

	31.12.2022		31.12.2021	
	TEUR	%	%	TEUR
I. Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	54	0,1	0,1	76
2. Sachanlagen	16.817	31,6	30,7	16.419
3. Finanzanlagen	3.634	6,8	5,1	2.759
	<u>20.505</u>	<u>38,5</u>	<u>35,9</u>	<u>19.254</u>
II. Langfristiges Umlaufvermögen	<u>32.791</u>	<u>61,5</u>	<u>64,1</u>	<u>34.323</u>
	53.296	100,0	100,0	53.577
III. Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital				
1. Eigenkapital	19.123	35,9	32,1	17.193
2. Langfristiges Fremdkapital	37.289	69,9	79,9	42.823
	<u>56.412</u>	<u>105,8</u>	<u>112,0</u>	<u>60.016</u>
IV. Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	3.116	5,8	12,0	6.439
V. Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	<u>3.370</u>	<u>6,3</u>	<u>3,2</u>	<u>1.692</u>
VI. Kurzfristiges Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>6.486</u>	<u>12,1</u>	<u>15,2</u>	<u>8.131</u>

2.2 Liquiditätslage

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
1. Flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	6.024	7.749
2. Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	<u>3.370</u>	<u>1.692</u>
3. Liquidität I	<u>2.654</u>	<u>6.057</u>
4. Vorräte	<u>462</u>	<u>382</u>
5. Liquidität II	<u>3.116</u>	<u>6.439</u>

2.3 Mittelherkunft/Mittelverwendung

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	1.930	
2. Abschreibungen	2.325	
3. Veränderung Vorräte	-79	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	161	
5. Veränderung sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände sowie ARAP	-40	
6. Veränderung Rückstellungen	-5.481	
7. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.447	
8. Veränderung sonstige Passiva	<u>178</u>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		441
C. Investitionstätigkeit Investitionen	<u>-3.576</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		<u>-3.576</u>
E. Abnahme des Finanzvermögens		-3.135
F. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres*		<u>41.165</u>
G. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres*		<u><u>38.030</u></u>

* Einschl. sonstige Wertpapiere und gewährte Darlehen an Gebietskörperschaften (TEUR 4.261; Vj. TEUR 6.261).

3. Ertragslage

	2022		2021		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	27.354	99,6	99,7	27.026	1,2	328
2. Sonstige betriebliche Erträge	97	0,4	0,3	91	6,6	6
3. Betriebsleistung	27.451	100,0	100,0	27.117	1,2	334
B. Aufwendungen						
1. Entsorgungskosten	9.560	34,8	34,4	9.333	2,4	-227
2. Aufwendungen für die Deponienachsorge	-780	-2,8	5,2	1.416	*	2.196
3. Sonstiger Materialaufwand	2.989	10,9	9,2	2.489	20,1	-500
4. Personalaufwand	10.428	38,0	37,5	10.164	2,6	-264
5. Abschreibungen	2.325	8,4	8,8	2.404	-3,3	79
6. Sonstiger Betriebsaufwand (inkl. sonstige Steuern)	301	1,1	1,2	322	-6,5	21
7. Verwaltungskosten	773	2,8	2,9	785	-1,5	12
8. Aufwendungen	25.596	93,2	99,2	26.913	-4,9	1.317
C. Betriebsergebnis (A - B)	1.855	6,8	0,8	204	*	1.651
D. Finanzergebnis						
1. Finanz- und Beteiligungserträge	122	0,4	0,3	80	52,5	42
2. Zinsaufwendungen	0	0,0	0,0	0	-	0
3. Finanzergebnis (1 - 2)	122	0,4	0,3	80	52,5	42
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	198	0,7	3,6	963	-79,4	-765
2. Neutrale Aufwendungen	3	0,0	1,6	434	-99,3	431
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	195	0,7	2,0	529	-63,1	-334
F. Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern	2.172	7,9	3,1	813	*	1.359
G. Ertragsteuern	242	0,9	1,6	424	-42,9	182
H. Jahresgewinn	1.930	7,0	1,5	389	*	1.541

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu wesentlichen Veränderungen werden nachstehende Erläuterungen gegeben.

Im Bereich der Betriebsleistung nahmen die Umsatzerlöse um TEUR 328 zu. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2022			2021		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%		TEUR
1. Gebühren Hausmüllabfuhr	17.178	62,8	62,2	16.800	2,3		378
2. Gebühren Gewerbemüllabfuhr	2.756	10,1	9,6	2.598	6,1		158
3. Selbstanlieferungen Deponien	2.613	9,5	10,0	2.708	-3,5		-95
4. Verkauf Altpapier	2.006	7,3	7,3	1.967	2,0		39
5. Erlöse Duales System	2.066	7,6	7,8	2.118	-2,5		-52
6. Verkauf Müllbehälter	253	0,9	0,8	226	11,9		27
7. Verkauf Müllsäcke	145	0,5	0,6	169	-14,2		-24
8. Verkauf Altmetall/Schrott	101	0,4	0,5	125	-19,2		-24
9. Verkauf Elektronikschrott	26	0,1	0,1	22	18,2		4
10. Verwaltungskostenbeitrag MBS-Anlage	78	0,3	0,3	78	0,0		0
11. Verkauf von Kompost, Rindenmulch	55	0,2	0,2	58	-5,2		-3
12. Sonstige Erlöse	77	0,3	0,6	157	-51,0		-80
	27.354	100,0	100,0	27.026	1,2		328

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Der Anstieg der Erlöse aus der Haus- und Gewerbemüllabfuhr ist im Wesentlichen auf eine Gebührenerhöhung für das Berichtsjahr zurückzuführen. Die Anzahl der Haushalte hat sich geringfügig verringert (0,1 %). Die Menge an entsorgten Abfällen und Wertstoffen sank gegenüber dem Vorjahr um rund 9 % an.

Bei den übrigen Erlösposten gab es nur unwesentliche Schwankungen gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen, soweit nicht unter den neutralen Erträgen ausgewiesen, die Säumniszuschläge, Mahngebühren, Schadenersätze und Versicherungserstattungen.

Bei den Betriebsaufwendungen entwickelten sich die Positionen wie folgt:

Entsorgungskosten

	2022 EUR	2021 EUR	Ergebnis- auswirkung EUR
Entsorgung von Abfällen aus			
Haushalten und Gewerbebetrieben	5.113	4.899	-214
Verwertung von Bioabfällen	3.232	2.832	-400
Entsorgung von Sperrmüll und Altholz	746	1.036	290
Bauschutt	98	210	112
Grünabfälle	187	172	-15
Sondermüll	138	165	27
Verteilung Wertstoffsäcke	33	8	-25
Verwertung Elektronikschrott	13	11	-2
	9.560	9.333	-227

Bei den Aufwendungen für die Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben standen den höheren Preisen der MBS-Anlage in Rennerod geringere Mengen entgegen.

Beim Biomüll ist die Menge um 2.912 t auf 26.101 t zurückgegangen, der Entsorgungspreis stieg jedoch von EUR 82,04/t auf EUR 102,04/t. Entsprechend ergab sich bei den Aufwendungen ein Anstieg von TEUR 400 gegenüber den Vorjahr.

Die Aufwendungen für die Deponienachsorge entwickelten sich wie folgt:

	2022 EUR	2021 EUR	Ergebnis- auswirkung EUR
Zuführung zu den Rückstellungen	427	863	436
Inanspruchnahme der Rückstellungen	-258	-264	-6
Aufwand aus der Veränderung der Abzinsung	32	1.294	1.262
Ertrag aus der Veränderung der Abzinsung	-107	0	107
Auflösung der Rückstellungen	-874	-477	397
	-780	1.416	2.196

Von dem sonstigen Materialaufwand (TEUR +500) entfallen TEUR 1.209 auf Treib- und Schmierstoffe für den Fuhrpark. Hier ist eine Kostensteigerung, entsprechend der allgemeinen Energiepreisentwicklung, von TEUR 358 zu verzeichnen. Der Dieselpreis lag im Jahresdurchschnitt um EUR 0,55/l höher als in 2021.

Auch bei den übrigen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bei Reparaturen, Ersatzteilen und Unterhaltungskosten waren die Auswirkungen der Inflation zu verzeichnen.

Der Anstieg beim Personalaufwand ist auf die tariflichen Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie auf den Anstieg der Mitarbeiteranzahl um 8 auf 250 (einschl. Azubis, Aushilfen und Teilzeitkräfte) zurückzuführen.

Sonstiger Betriebsaufwand und Verwaltungsaufwand waren, gegen den Trend, insgesamt mit TEUR -33 rückläufig.

Der Anstieg bei den Finanzerträgen ist u.a. auf die Gutschrift von Gewinnbeteiligungen an der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG von TEUR 26 zurückzuführen.

Beim neutralen Ergebnis sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Neutrale Erträge			
DSD, Beteiligung an Sammlungskosten			
Vorjahre	0	736	-736
Buchgewinne aus Anlagenverkauf	134	180	-46
Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	12	-12
Periodenfremde Umsatzerlöse	62	1	61
Sonstige	2	34	-32
Summe	198	963	-765
Neutrale Aufwendungen			
Forderungsverluste	0	260	260
Periodenfremder Materialaufwand	0	110	110
Aufwand aus BP-Angleichung	0	59	59
Sonstiges	3	5	2
Summe	3	434	431
Neutrales Ergebnis	195	529	-334

Im Berichtsjahr wurde mit dem Betrieb gewerblicher Art ein Jahresgewinn vor Ertragsteuern von TEUR 961 erzielt. Ertragsteuern fielen in Höhe von TEUR 242 an, so dass dort ein Jahresgewinn von TEUR 719 zu verzeichnen ist.

Der hoheitliche Bereich schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1.211 ab, so dass insgesamt ein Jahresgewinn von TEUR 1.930 ausgewiesen wird.

Der ausgabewirksame Jahresverlust i.H.v. TEUR 1.278 wurde durch die in den Vorjahren erwirtschafteten Liquiditätsüberschüsse abgedeckt. Beides steht im Zusammenhang mit der Entwicklung der langfristigen Rückstellungen (Deponienachsorge).

4. Wirtschaftsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	Voranschlag TEUR	Gewinn- und Verlustrechnung TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Umsatzerlöse	27.771	27.354	-417
Sonstige betriebliche Erträge	104	97	-7
A. Betriebsleistung	27.875	27.451	-424
Materialaufwand	12.891	11.769	1.122
Personalaufwand	11.061	10.428	633
Abschreibungen	2.702	2.325	377
Sonstiger Betriebsaufwand (inkl. sonstige Steuern)	244	301	-57
Verwaltungskosten	885	773	112
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen	27.783	25.596	2.187
C. Betriebsergebnis (A - B)	92	1.855	1.763
Finanz- und Beteiligungserträge	54	122	68
Zinsaufwendungen	1.489	0	1.489
D. Finanzergebnis	-1.435	122	1.557
Neutrale Erträge	367	198	-169
Neutrale Aufwendungen	0	3	-3
E. Neutrales Ergebnis	367	195	-172
F. Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-976	2.172	3.148
G. Ertragsteuern	215	242	-27
H. Jahresergebnis (F - G)	-1.191	1.930	3.121

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist

	<u>Plan - 2022</u> TEUR	<u>Ist - 2022</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	2.702	2.325	-377
Zuführung und Aufzinsung langfristige			
Rückstellungen	1.579	427	-1.152
Verminderung liquide Mittel	2.527	3.135	608
Verminderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	161	161
Erhöhung sonstige Passiva	0	1.678	1.678
Jahresgewinn	0	1.930	1.930
	6.808	9.656	2.848
Ausgaben			
Investitionen	2.456	3.576	1.120
Inanspruchnahme und Auflösung langfristige			
Rückstellungen	3.161	5.961	2.800
Erhöhung restliche Aktiva	0	119	119
Jahresverlust	1.191	0	-1.191
	6.808	9.656	2.848

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebs Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 12. Oktober 2023

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.955,21 36.290,55		
2. Baukostenzuschüsse		54.245,76	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.589.042,21		
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.151,78		
3. Betriebsanlagen der Abfallverarbeitungsanlagen	8.834.421,89 5.956.963,00		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	431.438,33		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		16.817.017,21	
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	2.759.949,56		
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	875.000,00		
		3.633.949,56	
		20.505.212,53	
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	261.190,39		
2. Waren	200.405,83		
		461.596,22	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	533.480,98		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	100.135,69		
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	2.491,44		
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	4.264.116,00		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	78.396,40		
		4.978.620,51	
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere		16.000.000,00	
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		17.769.282,75	
		39.209.499,48	
		67.411,84	
		59.782.123,85	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
			59.782.123,85
			61.708.130,59

P A S S I V A		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		200.000,00	200.000,00
II. Allgemeine Rücklage		16.992.984,22	16.604.482,83
III. Jahresgewinn		1.929.638,80	388.501,39
		19.122.623,02	17.992.984,22
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen		369.682,12	336.112,00
2. Sonstige Rückstellungen		37.654.228,00	43.168.558,00
		38.023.910,12	43.504.670,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.210.155,14	763.574,29
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger		2.480,73	8.746,91
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften		30.836,16	21.113,58
4. Sonstige Verbindlichkeiten		392.118,68	217.041,59
- davon aus Steuern: EUR 319.210,43 (Vorjahr: EUR 145.041,09)			
		2.635.590,71	1.010.476,37

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	27.416.245,00	27.763.254,68
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.106.263,61	793.748,71
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.805.446,00	1.350.075,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>10.912.560,64</u>	<u>11.180.652,07</u>
	12.718.006,64	12.530.727,89
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.209.152,34	8.002.851,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.219.196,54	2.161.284,26
- davon für Altersversorgung: EUR 487.065,63 (Vorjahr: EUR 475.183,31)		
	<u>10.428.348,88</u>	<u>10.164.136,08</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.325.063,36	2.403.811,34
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.043.637,30	1.389.545,38
7. Erträge aus Beteiligungen	46.010,80	17.046,48
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.269,44	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	182.512,70	62.760,32
- davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 107.560,67 (Vorjahr: EUR 0,00)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.079,86	1.293.872,30
- davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 32.059,86 (Vorjahr: EUR 1.293.872,30)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>241.632,96</u>	<u>424.091,70</u>
12. Ergebnis nach Steuern	1.963.532,55	430.625,50
13. Sonstige Steuern	<u>33.893,75</u>	<u>42.124,11</u>
14. Jahresgewinn	<u><u>1.929.638,80</u></u>	<u><u>388.501,39</u></u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 05. Oktober 1999 Anwendung.

Abweichend vom Formblatt 3 der EigAnVO wurden die Betriebseinrichtungen der Einsammlung und Beförderung unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Die Rückstellungen für die Deponienachsorge wurden im Berichtsjahr überarbeitet und bezüglich der finanziellen Erfordernissen sowie der jeweiligen Erfüllungszeitpunkte an die neuesten Erkenntnisse angepasst.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Anlagenabgänge erfolgten zu vorgetragenen Restbuchwerten.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten grundsätzlich nach der linearen Methode.

Die einzelnen Teilabschnitte der Deponie wurden leistungsbezogen nach verfülltem Deponievolumen abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von € 250,00 bis € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze betragen:

Abschreibungsübersicht immaterielle Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstand	Abschreibungs- methode	Abschreibungs- dauer	Abschreibungs- satz
Software	linear	3 - 10	10 - 33,3
Baukostenzuschüsse	linear	15 - 40	2,5 - 6,66

Abschreibungsübersicht Sachanlagen

Vermögensgegenstand	Abschreibungs- methode	Abschreibungs- dauer	Abschreibungs- satz
<u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>			
Grundstückseinrichtungen	linear	8 - 50	2,00 - 12,50
Außenanlagen	linear	10 - 20	5,00 - 10,00
<u>Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungs- anlagen</u>			
Deponiekörper	nach Verfüllung		
Bauten	linear	10 - 30	3,33 - 10,00
Außenanlagen	linear	10 - 30	3,33 - 10,00
Versorgungsanlagen	linear	30	3,33
Sickerwasseraufbereitung	linear	5 - 20	5,00 - 20,00
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
Fuhrpark (hoheitlich)	linear	4 - 10	10,00 - 25,00
Sonstige Betriebsausstattung	linear	4 - 20	5,00 - 25,00
Sonstige Geschäftsausstattung	linear	5 - 10	10,00 - 20,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	§ 6 Abs. 2 EStG	1	100,00

Die Vorräte wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen sind mit dem Nominalwert bilanziert. Die Absetzungen sowie die zweifelhaften Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Eine pauschal ermittelte Wertberichtigung in Höhe von 3 % der Liefer- und Leistungsforderungen wurde zur Abdeckung des latenten Ausfallrisikos gebildet.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Pensionsverpflichtungen werden durch laufende Umlagen oder Beiträge gedeckt. Eine Rückstellungsverpflichtung besteht gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO demnach nicht.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis der folgenden Seite ersichtlich.

Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Stand 01.01.2022	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	durchschn. Abschreibungs-satz	durchschn. Restbuchwert	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen															
2. Baukostenzuschüsse															
Summe I															
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten															
Grund und Boden Gemarkung Moschheim															
Gebäude															
Außenanlagen															
Summe II															
Summe 1.															
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten															
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen															
Abfallbehandlung															
Abfallablagerung, Abfallumladung															
Summe 3.															
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung															
Fuhrpark															
Sonstige Betriebsausstattung															
Sonstige Geschäftsausstattung															
Summe 4.															
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau															
Summe II															
III. Finanzanlagen															
1. Beteiligungen															
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht															
Summe III															
Gesamtsumme															

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind zum Bilanzstichtag wie folgt nicht enthalten:

	Gesamtbetrag (Vorjahr)	mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr (Vorjahr)
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	533.480,98	0,00
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	100.135,69	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	2.491,44	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	4.264.116,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	78.396,40	0,00
Gesamt	4.978.620,51	0,00

3. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2021	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
Allgemeine Rücklage	16.604.482,83	388.501,39	0,00	16.992.984,22
Jahresgewinn	388.501,39	1.929.638,80	388.501,39	1.929.638,80
	17.192.984,22	2.318.140,19	388.501,39	19.122.623,02

4. Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betrugen zum Bilanzstichtag 369.682,12 € (Vorjahr 336.112,00 €).

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€
1) <u>Deponienachsorge</u>						
Deponie Meudt	28.762.400,00	-4.873.168,63	-830.170,70	0,00	-107.560,67	22.951.500,00
Deponie Rennerod	13.550.200,00	-115.798,47	-39.681,15	415.113,30	31.166,32	13.841.000,00
Deponie Bannberscheid	194.200,00	-7.069,73	-3.786,65	4.318,86	337,52	188.000,00
Deponie Moschheim	315.600,00	-15.360,18	0,00	7.704,16	556,02	308.500,00
<u>Summe 1</u>	42.822.400,00	-5.011.397,01	-873.638,50	427.136,32	-75.500,81	37.289.000,00
2) <u>Sonstige Rückstellungen</u>						
Urlaubsrückstellung	297.250,00	-297.250,00	0,00	311.920,00	0,00	311.920,00
Interne Jahresabschlusskosten	23.700,00	-23.700,00	0,00	28.100,00	0,00	28.100,00
Prüfungskosten und steuerliche						
Abwicklung	24.700,00	-24.382,52	-317,48	24.700,00	0,00	24.700,00
Zinsen aus BP	508,00					508,00
<u>Summe 2</u>	346.158,00	-345.332,52	-317,48	364.720,00	0,00	365.228,00
<u>Insgesamt</u>	43.168.558,00	-5.356.729,53	-873.955,98	791.856,32	-75.500,81	37.654.228,00

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen.

5. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und die Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

	Verbindlichkeiten mit einer Rest- laufzeit von			Gesamt- verbindlich- keiten
	bis zu einem Jahr	über einem Jahr	über fünf Jahre	
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leistungen	2.210.155,14	0,00	0,00	2.210.155,14
Vj.	(763.574,29)	(0,00)	(0,00)	(763.574,29)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
Vj.	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2.460,73	0,00	0,00	2.460,73
Vj.	(8.746,91)	(0,00)	(0,00)	(8.746,91)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	30.856,16	0,00	0,00	30.856,16
Vj.	(21.113,58)	(0,00)	(0,00)	(21.113,58)
Sonstige Verbindlichkeiten	392.118,68	0,00	0,00	392.118,68
Vj.	(217.041,59)	(0,00)	(0,00)	(217.041,59)
<u>Insgesamt</u>	2.635.590,71	0,00	0,00	2.635.590,71
Vj.	(1.010.476,37)	(0,00)	(0,00)	(1.010.476,37)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

6. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2022 nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nur im üblichen Rahmen.

D. Erläuterungen zu der Gewinn- und Verlustrechnung1. Umsatzerlöse

	€
Gebühren Hausmüllabfuhr	17.178.307,72
Erlöse Duales System	2.066.206,13
Gebühren Gewerbemüllabfuhr	2.756.255,34
Selbstanlieferungen Deponien	2.612.640,72
Verkauf Altpapier	2.006.547,49
Verkauf Müllbehälter	252.763,23
Verkauf Müllsäcke	144.633,65
Verkauf Altmetall/Schrott	100.603,60
Verkauf von Kompost, Rindenmulch	55.007,73
Verkauf Elektronikschrott	26.041,76
Erlöse Verwaltungskostenbeitrag MBS-Anlage, WEVG mbH	78.000,00
Sonstige Erlöse	77.128,33
Periodenfremde Umsatzerlöse	62.109,30
<u>Summe Umsatzerlöse</u>	<u>27.416.245,00</u>

2. Abschreibungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt Abschreibungen in Höhe von 2.325.063,36 € auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen vorgenommen.

3. Neutrale Erträge und Aufwendungen

Die Posten der GuV enthalten neutrale Erträge in Höhe von T€ 198 und neutrale Aufwendungen von T€ 3.

E. Sonstige Angaben1. Mitarbeiterzahl

Im Eigenbetrieb waren durchschnittlich beschäftigt:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Beamter (Werkleiter)	1	1
Tariflich Beschäftigte (Vollzeit)	155	153
Tariflich Beschäftigte (Teilzeit)	21	25
Auszubildende	3	6
Aushilfskräfte (saisonbedingt während der Ferien- und Urlaubszeit)	62	65
	<u>242</u>	<u>250</u>

2. Personalkosten	2021	2022
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	€	€
Löhne u. Gehälter	8.002.851,82	8.209.152,34
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Soziale Abgaben	2.161.284,26	2.219.196,54
Summe	<u>10.164.136,08</u>	<u>10.428.348,88</u>

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wird unter Hinweis auf § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

3. Abfall- und Wertstoffmengen im Westerwaldkreis

Bezeichnung	2021	2022
	t	t
a) Hausmüll	39.165	37.365
b) Sperrmüll	6.784	5.799
c) Wertstoffschrott	789	749
d) Altpapier/-pappe	15.900	14.035
e) Grünabfälle	8.638	7.828
f) DSD-Leichtverpackungen	6.582	6.098
g) Altreifen und Sonderabfälle	1.645	1.296
h) Altholz	3.037	2.705
i) Bioabfälle	27.695	25.200
j) hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	3.261	3.249
k) recycelfähiger Baumischabfall	923	983
l) Bauschutt, Straßenaufbruch	17.714	15.050
m) Bodenaushub	1.794	1.763
n) Schlämme, Rechengut, Sandfang	506	473
o) Sonst. feste produktspezifische Abfälle aus Industrie u. Gewerbe	123	123
p) asbesthaltige Abfälle	480	462
q) Pauschalanlieferungen	3.213	3.029
r) Elektronikschrott gem. EEG2	1.879	1.315
	<u>140.128</u>	<u>127.522</u>

Die Gesamtmenge an Abfall und Wertstoffen gliedert sich wie folgt auf:

- Verwertung	126.405 t
- Deponierung	<u>1.118 t</u>
	<u>127.522 t</u>

4. Gebührenveranlagung Haushalte

Es wurden zu Gebühren veranlagt:

	2021	2022
	Anzahl *)	Anzahl *)
1-Personen Haushalte	35.885	36.308
2-Personen Haushalte	40.821	40.517
3-Personen Haushalte	18.914	18.583
4-Personen Haushalte	13.390	13.472
5- und mehr Personen Haushalte	<u>5.804</u>	<u>5.805</u>
	<u>114.814</u>	<u>114.685</u>

*) Anmerkung: Hierbei ist nicht berücksichtigt, wie lange die einzelnen Haushalte im Kreisgebiet gemeldet waren und entsprechend zeitanteilig zu Haushaltsgebühren herangezogen wurden.

5. Wesentliche Gebührensätze

		2021	2022
1-Personenhaushalt	€/Hh./Jahr	138,70	140,20
2-4 Personenhaushalt	€/Hh./Jahr	186,50	189,10
5- und mehr Personenhaushalt	€/Hh./Jahr	236,00	239,90
Sperrmüllabfuhr auf Abruf	€/m³	50,00	50,00
70 l Abfallsack	€/Sack	3,70	3,70
240 l Gewerbeabfallbehältnis	€/Jahr	118,80	121,40
0,77 m³ Gewerbe-Abfallgroßbehälter (nur Restmüll/wöchentliche Abfuhr)			
- Eigentumsgefäß	€/Jahr	1.494,10	1.546,10
- Leihgefäß	€/Jahr	1.540,20	1.592,30
1,1 m³ Gewerbe-Abfallgroßbehälter (nur Restmüll/wöchentliche Abfuhr)			
- Eigentumsgefäß	€/Jahr	1.855,00	1.911,50
- Leihgefäß	€/Jahr	1.901,10	1.957,70

Die Gebühren für die Selbstanlieferung zu den Umladestationen/Deponien betragen:

		2021	2022
Hausmüll je to.	€/t	125,00	127,00
Gewerbemüll je to.	€/t	125,00	127,00
Bauschutt und Erdaushub	€/t	151,00	155,00
Grünabfälle	€/t	45,00	48,00
Sperrmüll/Altholz	€/t	134,00	141,00

6. Abschlussprüferhonorare

Für die Abschlussprüfungsleistungen wurden 17.682 € (netto) und für Steuerberatungsleistungen 2.000 € (netto) berechnet.

7. Nachtragsbericht

Am 24. Februar 2022 ist das russische Militär widerrechtlich in das Staatsgebiet der souveränen Ukraine eingetreten. Seitdem befindet sich Russland im Krieg mit der Ukraine.

Als Reaktion auf den russischen Eintritt hat der Westen umfassende Sanktionen gegen Russland verhängt, darunter auch aber nicht beschränkt auf bestimmte Erdgas- und Erdölförderunternehmen. Dies hat seitdem zu erheblichen Verwerfungen u.a. an den weltweiten Energiemärkten geführt. Die Spot- und Terminpreise insbesondere für Erdgas und Erdöl, wie auch für daraus produzierte Folgeprodukte wie z.B. Strom und Treibstoff sind in der Folge stark angestiegen. Es kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass diese Entwicklung wesentliche negative finanzielle Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes hat. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechnen wir mit deutlich ansteigenden Energiebezugspreisen für unsere technischen Anlagen und Verwaltungsräumlichkeiten. Weiterhin kann der Umstand eintreten, dass Lieferketten für Ersatzprodukte gestört sind und sich die Lieferzeiten deutlich verlängern. Auf unsere Ausführungen im Prognosebericht des Lageberichtes wird verwiesen.

Mitglieder des Werkausschusses in 2022 waren:

Vorsitzender: Herr Achim Schwickert, Landrat

Herr Manfred Calmano, Keramikermeister
Herr Marco Dörner, Erster hauptamtlicher Beigeordneter
Herr Hans-Jörg Klee, Dipl.-Ing. Energie- und Wärmetechnik
Herr Patrik Heene, Verwaltungsfachwirt
Herr Dr. Wolfgang Kögler, Rechtsanwalt
Herr Dr. Kai Müller, Geschäftsführer Kurt Müller GmbH
Herr Jürgen Nugel, Kaufmann
Herr Klaus Ortseifen, Dipl.-Informatiker
Herr Helmut Scherer, Pensionär
Herr Michael Thiesen, Kaufmann

Beschäftigtenvertreter gem. § 90 Abs. 1 Satz 1 LPersVG
(durch den Kreistag gewählt am 30.08.2019)

Herr Heiko Hasler
Herr Wolfgang Jung
Herr Robert Schmidt
Herr Emil Wiczinski

Die Sitzungsgelder des Jahres 2022 betrugen 1.240,00 €.

Aufgestellt:

56424 Moschheim, 12. Oktober 2023

(Stefan König, Werkleiter)

Lagebericht des Westerwaldkreis-Abfall- wirtschaftsBetriebes für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der **Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb** (WAB) ist ein wirtschaftliches Unternehmen des Westerwaldkreises. Er wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz in der Rechtsform als „Eigenbetrieb“ geführt. Die Verwaltung und der Nachweis seines Vermögens erfolgt finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Kreises. Der Werkleiter vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr nach außen.

Für den Westerwaldkreis als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verwertet bzw. beseitigt der WAB alle im Kreisgebiet anfallenden Abfälle und betreibt die hierfür erforderlichen Anlagen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung gemäß § 3 Abs. 1 LKrWG Rheinland-Pfalz vom 22.11.2013.

Damit übernimmt er die Pflichten gemäß § 20 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012.

Die Führung und Verwaltung des kreiseigenen Eigenbetriebes richtet sich gemäß § 57 der Landkreisordnung i.V.m. § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz.

Der WAB ist Entsorgungsfachbetrieb für das Sammeln, Befördern, Lagern und Handeln sowie Makeln von Abfällen. Die Zertifizierung erstreckt sich dabei auch auf ein Sonderabfallzwischenlager. Der WAB wurde erstmals am 02.10.1998 zertifiziert. Danach wurden dem Betrieb im Jahreszyklus die Zertifizierungen wiederkehrend bestätigt und der Zertifizierungsumfang bis zum aktuellen Status erweitert.

Der Betrieb gliedert sich orientierend an seinen Aufgabenstellungen in zwei eigenständige Betriebsbereiche und zwar den **Betriebsteil I -Abfallentsorgung-** sowie den **Betriebsteil II -Wertstofffassung/-verwertung-**. Bei letzterem Betriebsteil II handelt es sich steuerlich um einen Betrieb gewerblicher Art, für den ein eigenständiger steuerlicher Abschluss zu fertigen ist. Mittels diesem Betriebsteil II führt der WAB u.a. die Sammlung und Entsorgung von Verkaufsverpackungen im Rahmen des „Dualen Systems“ nach dem Verpackungsgesetz sowie die Verwertung von PPK aus.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung wurden im Wirtschaftsjahr 2022 nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für den Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) als kommunaler Eigenbetrieb können infolge des gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz größere wirtschaftliche Risiken zurzeit noch weitestgehend ausgeschlossen werden.

Technische Risiken sind grundsätzlich als gering einzustufen, da der WAB alle betrieblichen Anlagen durch laufende Überwachungen, Untersuchungen und umfangreiche Instandhaltungsarbeiten auf dem neuesten Stand der Technik hält sowie ergänzend dazu technisch relevante Neuinvestitionen ständig prüft.

Außerdem wird im Rahmen der jährlich stattfindenden Zertifizierung der hierfür erforderliche betriebliche Standard fortlaufend geprüft und sichergestellt.

Hinsichtlich der Vermarktungserlöse für Wertstoffe bleibt die Einnahmeentwicklung abzuwarten, da es hierbei in den vergangenen Jahren immer wieder zu stärkeren Erlösschwankungen kam.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die Bilanz zum 31.12.2022 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 59.782.123,85 € ab. In ihr wird in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresgewinn für 2022 in Höhe von 1.929.638,80 € ausgewiesen.

Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 1.251 T€ gestiegen. Den Zugängen in Höhe von 3.576 T€ stehen Abschreibungen in Höhe von 2.325 T€ gegenüber.

Die Investitionen 2022 erstreckten sich im Wesentlichen auf die Positionen Fuhrpark (1.542 T€), sonstige Betriebsausstattung (258 T€), geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (501 T€) sowie Finanzanlagen (875 T€).

Die getätigten Investitionsausgaben konnten durch Mittel aus der Innenfinanzierung abgedeckt werden.

Zum 01.01.2019 hat sich der WAB an der Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH (Betreibergesellschaft) und der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG (Besitzgesellschaft) beteiligt durch die Übernahme von je 50 % der Geschäftsanteile. Diese Beteiligung ist im Anlagevermögen unter der Bilanzposition Aktiva A. III. „Finanzanlagen“ ausgewiesen mit insgesamt 2.759 T€.

Die zum Bilanzstichtag auszuweisenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 534 T€ haben sich gegenüber dem Vorjahr um 161 T€ verringert.

In der Bilanzposition Aktiva B. II. 2 „Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“, sind Forderungen gegenüber der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG enthalten. Nachdem sich der WAB als Mitgesellschafter beteiligt hat, wurde die Bilanz um diese Position erweitert.

Die liquiden Guthaben bei Kreditinstituten sind im Berichtsjahr um 11.135 T€ gesunken.

Das Eigenkapital stieg bedingt durch den Jahresgewinn um 1.930 T€.

Die Rückstellungen für die Deponienachsorge sanken um 5.534 T€. Gemäß den Änderungen durch das BilMoG werden hierbei laufende Kostensteigerungen berücksichtigt und die Rückstellungen auf den Barwert abgezinst. Dabei sanken insbesondere die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Deponierückstellungen auf 32 T€ (Vorjahr: 1.294 T€).

An diesen Kalkulationspositionen zeigen sich die massiven Auswirkungen der inzwischen veränderten Zinspolitik der EZB deutlich.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um 1.447 T€.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 175 T€ erhöht.

Die Werkleitung empfiehlt, den Jahresgewinn 2022 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Umsatzerlöse beliefen sich insgesamt für das Berichtsjahr auf 27.416 T€ (Vorjahr: 27.763 T€).

Die Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier sind um 39 T€ leicht angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.106 T€ (Vorjahr: 794 T€) sind bedingt durch mehrere Faktoren gestiegen.

Die Aufwendungen für die Entsorgung von Restabfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben in Höhe von 5.113 T€ (Vorjahr: 4.899 T€) erhöhten sich im Berichtsjahr um 214 T€.

Die Aufwendungen für die Verwertung von Bioabfällen beliefen sich auf 3.232 T€ (Vorjahr: 2.832 T€).

Die Aufwendungen für die Entsorgung von Sperrmüll und Altholz beliefen sich auf 746 T€ (Vorjahr: 1.036 T€).

Der Personalaufwand ist gegenüber der Vorperiode um 264 T€ gestiegen.

Die Abschreibungen sind im Berichtsjahr mit 2.325 T€ (Vorjahr: 2.404 T€) leicht gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich auf 1.044 T€ (Vorjahr: 1.390 T€).

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalquote des WAB beträgt 32,0 %, die Fremdkapitalquote 68,0 %. Zur Deckung der voraussichtlichen Ausgaben für die Deponienachsorge (63,0 % der Bilanzsumme) stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Der Personalbestand des WAB ist seit Jahren stabil. Im Berichtsjahr erfolgten Neueinstellungen im Hinblick auf die rentenrechtliche Entwicklung bzw. zum Ausgleich des ruhestandsbedingten Arbeitskraftverlustes. Der WAB deckt seinen Personalbedarf darüber hinaus durch das Angebot eigener Ausbildungsstellen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Westerwaldkreis hat seit mehreren Jahren einen hohen abfallwirtschaftlichen Standard erreicht. Alle zurzeit technisch sinnvollen und ökonomisch vernünftigen Verfahren zur getrennten Wertstoffeffassung und Restabfallbehandlung sind realisiert.

Das für die Bürger umfangreiche Angebot an Entsorgungsleistungen konnte wie auch in der Vergangenheit auf einem kostengünstigen Niveau gehalten werden.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz eröffnet die Möglichkeit, die rechtlichen Regelungen für die Einführung einer Wertstofftonne (für Verkaufsverpackungen und Nichtverpackungen) zu treffen.

Dies könnte sowohl durch eine Rechtsverordnung als auch durch ein neues Wertstoffgesetz erfolgen. Die Entwicklungen und ggf. Regelungen hierzu bleiben für den WAB abzuwarten.

Sollte es zu einer Übertragung dieser Aufgaben an die Kommunen kommen, ist mit höheren Aufwendungen zu rechnen, die voraussichtlich über eine Gebührenerhöhung abgedeckt werden müssten.

Der WAB hatte sich im Jahr 2021 an der Ausschreibung für die Sammlung und Erfassung von Verkaufsverpackungen (gelber Sack/gelbe Tonne) erfolgreich beteiligt. Er erhielt den Zuschlag für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024.

Für die Abfallwirtschaft im Westerwaldkreis stehen darüber hinaus in absehbarer Zeit keine größeren Maßnahmen zur Umsetzung an, sofern nicht neue gesetzliche Änderungen es erfordern. Die absehbare Einführung der nationalen CO₂-Bepreisung für die thermische Abfallverwertung durch Umsetzung der Vorgaben aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wird ab dem Jahr 2024 eine erhebliche Gebührenmehrbelastung nach sich ziehen, ohne die nach dem Stand der Technik möglichen Entsorgungswege oder Entsorgungsmethoden wirklich beeinflussen zu können. Deshalb wirkt sich die Umsetzung dieses nationalen Gesetzesvorhabens als reiner Kostentreiber aus, ohne technische Innovationen oder investive Maßnahmen in der Abfallwirtschaft auslösen zu können.

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass die sich aufgrund des anhaltenden Kriegszustandes zwischen Russland und der Ukraine ergebenden Risiken derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden können.

Ein wesentliches Risiko für die Entwicklung der globalen Wirtschaft ist der weitere Verlauf sowie eine etwaige weitere Eskalation dieser Krisenlage. Der konjunkturelle Ausblick wird in diesem Zusammenhang weiterhin getrübt; vor allem wegen der immer noch erhöhten Energie- und Treibstoffbezugpreise. Zumindest erwarten wir das auch betriebsintern für das Jahr 2024. Das wird wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes haben. Ebenso erwarten wir Bezugpreise für alle technischen Produkte auf anhaltend hohem Niveau. Die Kosten aktueller und noch nicht fertig gestellter Bauvorhaben werden sich voraussichtlich ebenfalls unplanmäßig erhöhen. Das lässt den Investitionskostenbedarf ansteigen. Aus diesem Grund werden neue, anstehende Bau- und Beschaffungsvorhaben zu überdenken sein, um diese gegebenenfalls in Folgejahre zu verschieben. Dabei ist der Erhalt der nutzungsdauerabhängigen Leistungsfähigkeit bei den technischen Anlagen sowie bei Maschinen und Fahrzeugen in den Fokus zu stellen.

Inwieweit die aktuelle Wirtschaftsentwicklung auch zu steigenden Insolvenzen im gewerblichen Bereich oder Verlusten bei der Einnahmensituation von privaten Haushalten führen wird, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Die mittelfristige Entwicklung der Forderungsausfälle wird einer besonderen Aufmerksamkeit unterliegen. Durch entsprechende Wertberichtigungen werden wir diesem Umstand Rechnung tragen.

Das gestiegene Zinsniveau und die aktuelle Inflation werden sich neben dem aktuellen Waren- und Dienstleistungsbezug auch auf die Bewertung langfristiger Rückstellungen für die Deponienachsorge auswirken, wie schon zuvor in Abschnitt II Ziffer 2 dargestellt.

Der Eigenbetrieb ist gebührenfinanziert. Dieser Umstand wird dazu führen, dass der bei summarischer Betrachtung aller Einflussfaktoren voraussichtlich steigende Entgeltbedarf aufgrund des Kostendeckungsgebotes in Form von Gebühren- und Beitragserhöhungen umgelegt werden muss. Dies wird sich u. U. mit zeitlichem Verzug erst in dem nächsten Kalkulationszeitraum zeigen. In diesem Fall werden die Betriebs- und Finanzergebnisse des Eigenbetriebes in der Zwischenzeit entsprechend negativ belastet.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Das Guthaben bei Kreditinstituten beläuft sich zum Ende des Berichtsjahres auf 33.769 T€.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen sind nicht vorhanden.

Die Werkleitung legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung erstellten Lagebericht vor.

Aufgestellt:

56424 Moschheim, den 12. Oktober 2023

(Stefan König, Werkleiter)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 12. Oktober 2023

DORNBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)****1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt Geschäftsordnungen für den Kreistag und den Werkausschuss, in denen im Wesentlichen der Sitzungsverlauf und die Form der Abstimmungen geregelt sind. Die Geschäftsordnungen sind zweckmäßig geregelt und für eine effiziente und flexible Unternehmensführung geeignet.

Die Regelungen für die Überwachungsorgane und die Werkleitung sind in der Betriebssatzung des Eigenbetriebs erfasst. Daneben gilt der Geschäftsverteilungsplan. Dieser trennt in die Betriebsbereiche Grundsatzfragen, Kundenbetreuung, kaufmännische Aufgaben und Technik, die jeweils eigenverantwortlich geleitet werden. Die Aufgabenverteilung und die Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse sind sachgerecht.

Der Geschäftsverteilungsplan für den Eigenbetrieb, der Bestandteil des Geschäftsverteilungsplans der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises ist, wurde uns in der Fassung vom 26. September 1998 vorgelegt. Im Geschäftsverteilungsplan und in der Dienstanordnung vom 30. September 1994 sind die einzelnen Aufgabenfelder und die zuständigen Sachbearbeiter sowie die verantwortlichen Werkleiter angegeben.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Werkausschusses statt. Der Kreistag hat sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen mit den Belangen des Eigenbetriebs beschäftigt. Über die Sitzungen wurden ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Aufwandsentschädigungen des Werkausschusses werden im Anhang angegeben. Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wird unter Hinweis auf § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die personelle Ausstattung und der organisatorische Aufbau des Eigenbetriebs sind in einem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan festgehalten. Die Gliederung in Geschäftsbereiche und Abteilungen entspricht den Erfordernissen des Eigenbetriebs. Die bestehende Ablauforganisation und die Weisungsbefugnisse sind sachgerecht. Die Einhaltung des Organisations- und Geschäftsverteilungsplans und der dazugehörigen Regelungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Verwaltungsvorschriften über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung kommen beim Eigenbetrieb zur Anwendung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien bestehen in den vom Eigenbetrieb zu beachtenden Verwaltungsvorschriften.

Für Entscheidungsprozesse, die eher eine Ausnahme darstellen, sind keine Richtlinien erlassen. In solchen Fällen legt die Werkleitung den Ablauf der Entscheidungsprozesse und den Umfang der benötigten Informationen fest. Für den Abschluss derartiger Geschäfte ist die Zustimmung des Werkausschusses erforderlich.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation erfolgt zentral durch die Werkleitung. Sie erfolgt vollständig, geordnet und zeitnah. Eine Vertragskopie wird den jeweiligen Sachbearbeitern zur Verfügung gestellt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Werkleitung erstellt gemäß § 15 EigAnVO vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, der im Werkausschuss vorberaten und im Kreistag beschlossen wird. Er beinhaltet, neben dem Erfolgs- und Vermögensplan, mehrjährige Investitions- und Finanzpläne. Der Planungshorizont und das Planungswesen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planungsansätze werden vierteljährlich mittels einer Verknüpfung der Auswertungen der Finanzbuchhaltung mit der Gebührenbedarfsrechnung überprüft. Planüberschreitungen können somit zeitnah festgestellt werden und ggf. zu einer Planfortschreibung in Form eines Nachtragswirtschaftsplanes führen. Daneben erfolgt bei erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen oder Mindererträgen entsprechend den Regelungen der EigAnVO eine Unterrichtung des Landrates oder auch des Werkausschusses.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen in seiner Größe und Ausgestaltung den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird von der Buchhaltung in Abstimmung mit der Werkleitung permanent durchgeführt. Darlehensverbindlichkeiten bestehen zurzeit nicht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebührenbescheide werden spätestens einen Monat vor Fälligkeit der Abgabeschuld erstellt. Mahnungen und Vollstreckungen erfolgen unmittelbar nach der jeweiligen Fälligkeit.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Rechnungswesen des Eigenbetriebs wurde ein Controlling eingerichtet, das die wirtschaftlichen Tätigkeiten umfasst. Es entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Mitarbeiter des Eigenbetriebs führen auch das Rechnungswesen für die MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod, an der, der Eigenbetrieb seit dem 1. Januar 2019 mit 50 % beteiligt ist, so dass die Frage zu bejahen ist.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Umweltmanagementsystem wurde zum 19. August 1998 eingeführt. Dieses enthält wesentliche Bestandteile eines Risikofrüherkennungssystems. Es sind im Einzelnen Grundlagen und Regelungen vorgegeben. Bestandsgefährdende Risiken können somit erkannt werden. Eine Überprüfung des Umweltmanagementsystems erfolgt jährlich durch das Zertifizierungsinstitut. Die daraus resultierenden Feststellungen sind entsprechend umzusetzen. Der Eigenbetrieb ist als Entsorgungsfachbetrieb nach der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Identifizierung und Überwachung von Geschäftsrisiken ist nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich sichergestellt. Der Informationsfluss ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebs und der damit verbundenen Einbindung der Werkleitung in die laufenden Geschäfte jederzeit sichergestellt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation erfolgt im Rahmen des Umweltmanagementsystems.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Risiken unterliegen keinen grundlegenden Änderungen, da sich auch die Tätigkeiten, auf die sich diese Risiken beziehen, durch die gleich bleibende Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs nicht grundsätzlich verändern. Sofern erforderlich, erfolgen Anpassungen an geänderte Gegebenheiten.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Es werden keine derartigen Geschäfte getätigt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht gegeben, siehe Frage 5 a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung.
 - Kontrolle der Geschäfte?

Nicht gegeben, siehe Frage 5 a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht gegeben, siehe Frage 5 a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht gegeben, siehe Frage 5 a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht gegeben, siehe Frage 5 a).

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Eigenbetrieb verfügt im Hinblick auf den Umfang seines Geschäftsvolumens über keine interne Revision als eigenständige Stelle. Die Aufgaben der internen Revision werden durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Prüfungen durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Interessenkonflikte sind nicht zu erkennen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt werden regelmäßig unvermutete Prüfungen der Sonderkasse, der Deponiekassen und der Zahlstelle in Moschheim durchgeführt. Vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt werden diesbezüglich Prüfungsberichte erstellt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden auskunftsgemäß nicht aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Frage 6 e).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Vor Aufnahme von Investitionen in den Wirtschaftsplan erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens. Darüber hinaus werden die Finanzierbarkeit, die Rentabilität und die Risiken überprüft. Aufgrund der überwiegenden Vergaben nach VOL/VOB findet in der Regel eine angemessene Planung vor Durchführung der Maßnahme statt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionstätigkeit wird grundsätzlich sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich überwacht. Gegebenenfalls auftretende Abweichungen werden im Rahmen des Plan-/Ist-Vergleichs bei der Wirtschaftsplanabwicklung untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen kam es zu keinen wesentlichen Überschreitungen, abgesehen von den, der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG gewährten Darlehen von TEUR 875 (Investitionen in das Finanzanlagevermögen), die nicht im Plan als solche veranschlagt waren.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für derartige Geschäfte werden auskunftsgemäß regelmäßig Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss werden im Rahmen seiner Sitzungen durch die Werkleitung regelmäßig ausführliche Sachstandsberichte zu den wesentlichen Entwicklungen des Eigenbetriebs vorgetragen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die in den uns vorgelegten Protokollen der Sitzungen ersichtlichen Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang und vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unserer Einschätzung erfolgte in den Sitzungen des Berichtsjahres eine zeitnahe Unterrichtung des Werkausschusses. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen, über die unverzüglich zu berichten gewesen wäre, sind für das Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine solchen Themen bekannt geworden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Derartige Risiken sind über Eigenschaden- und Haftpflichtversicherungen abgedeckt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offenlegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Prüfung konnten wir nicht feststellen, dass vom Eigenbetrieb in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen gehalten wird.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es bestehen keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände. Die Bestände an liquiden Mitteln sind im Zusammenhang mit zukünftigen Auszahlungen im Rahmen der Inanspruchnahme der Deponierückstellungen zu sehen. In diesem Zusammenhang sind die Bestände nicht als auffallend hoch oder zu niedrig zu bezeichnen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenkapitalanteil des Eigenbetriebs beträgt im Berichtsjahr 32,0 % (Vorjahr: 27,9 %), der Anteil an Fremdkapital 68,0 % (Vorjahr: 72,1 %). Für etwaige Investitionsverpflichtungen stehen Mittel, die bezüglich der Deponierückstellungen erwirtschaftet wurden, vorübergehend zur Verfügung.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Nicht anwendbar.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund hoher liquider Mittel nicht. Auch aus der Eigenkapitalausstattung bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für das Berichtsjahr wird ein Jahresgewinn von TEUR 1.930 ausgewiesen. Dieser soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden, was im Interesse des Betriebs liegt.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Bei der Wertstofftrennung und -vermarktung handelt es sich um einen steuerlichen Betrieb gewerblicher Art. Daneben erfolgen ausschließlich Tätigkeiten im Bereich der hoheitlichen Abfallwirtschaft. Der Betrieb gewerblicher Art erwirtschaftete einen Gewinn von TEUR 719, der hoheitliche Bereich einen Gewinn von TEUR 1.211.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das ist für das Berichtsjahr nicht der Fall.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine verlustbringenden Geschäfte bekannt geworden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Solche Maßnahmen waren nicht erforderlich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Für das Berichtsjahr 2022 wird ein Jahresgewinn ausgewiesen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Für 2023 sind weitere Gebührenerhöhungen zur Stabilisierung der Ertragslage beschlossen und am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Die Optimierung der Vertragskonditionen mit den Vertragspartnern und potenziellen Partnern ist ein kontinuierlicher Prozess. Gleiches gilt für die betrieblichen Abläufe und Strukturen.

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb nutzt zur Sammlung des Hausmülls sowie des hausmüllähnlichen Gewerbemülls den eigenen Fuhrpark. Er plant, finanziert und betreibt die Einrichtungen der Hausmüll- und Erdaushubdeponien in Eigenregie. Die Durchführung der Industrie- und Gewerbeabfallentsorgung einschließlich der Sortierung und Verwertung der Wertstoffe wurde vertraglich auf einen Dritten übertragen. Die Entsorgung der Restabfälle erfolgt seit dem Jahr 2000 in der Trockenstabilatanlage am Standort Rennerod.

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: - Eigenbetrieb - wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.

Rechtsgrundlagen: Der Eigenbetrieb wird aufgrund der Betriebssatzung in der Fassung vom 15. Dezember 2004, die zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, als Eigenbetrieb gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Durch Beschluss des Kreistags vom 8. Dezember 2006 erfolgte die I. Änderung der Betriebssatzung. Die Änderungssatzung trat zum 1. Januar 2007 in Kraft. Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 trat die II. Änderungssatzung in Kraft.

Name: Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB)".

Gegenstand des
Eigenbetriebs:

Gegenstand des Eigenbetriebs ist, einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe, die Durchführung der geordneten Abfallbehandlung/-sortierung, Abfallverwertung und -entsorgung einschließlich der Wertstoffeffassung und -verwertung vornehmlich für den Bereich des Westerwaldkreises. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben, einschließlich Hilfs- und Nebengeschäften. Er kann sich bei der Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben auch privater Dritter im Sinne der abfallrechtlichen Bestimmungen bedienen.

Sitz:

56424 Moschheim.

Stammkapital:

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt EUR 200.000,00.

Organe:

Der Kreistag,
der Werkausschuss und
der Werkleiter.

Die Zusammensetzung des Werkausschusses ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Als Werkleiter ist Herr Stefan König bestellt.

Sitzungen des Werk-
ausschusses:

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt. Die Beratungen und Beschlussempfehlungen betrafen im Wesentlichen:

- Kenntnisnahme des Zwischenberichts gemäß § 21 EigAnVO,
- Beschlussempfehlung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 mit Gewinnverwendung,
- Beschluss zur Einleitung notwendiger Vergabeverfahren,
- Beschlussempfehlung über die Änderung der Abfallgebührensatzung zum 1. Januar 2023 (XX. Änderungssatzung),
- Beschlussempfehlung über die Kalkulation und die Festsetzung der Gebühren für 2023,
- Personalangelegenheiten,
- Vertragsangelegenheiten, sonstige Auftragsvergaben und Ausschreibungen,
- Beschlussempfehlungen über den Wirtschaftsplan 2023,
- Beschlussempfehlung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung (XII. Änderungssatzung).

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Sitzungen des Kreistags
(soweit den Eigenbetrieb
betreffend):

Der Kreistag befasste sich in mehreren Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Es wurden hierbei folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und die Gewinnverwendung,
- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2023,
- Beschlüsse über die Kalkulation und die Festsetzung der Gebühren 2023,
- Beschluss der XX. Änderung der Abfallgebührensatzung,
- Beschluss über die XII. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Der am 9. Dezember 2022 durch den Kreistag festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO am 7. Januar 2023 in der Rhein-Zeitung öffentlich bekannt gemacht. Auf die öffentliche Auslegung zu jedermanns Einsicht vom 9. bis 20. Januar 2023 in den Räumen des Eigenbetriebs wird hingewiesen.

Rechtliche Verhältnisse zu den
Satzungen:

Abfallwirtschaftssatzung

Grundlage der Abfallbeseitigung ist die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Westerwaldkreis (Abfallwirtschaftssatzung) vom 14. Dezember 1999 in der jeweils gültigen Änderungssatzung. Im Berichtsjahr ist die XI. Änderungssatzung in Kraft. Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 trat diese in Kraft.

Zum 1. Januar 2023 tritt die Abfallwirtschaftssatzung in der Fassung der XII. Änderung in Kraft.

Abfallgebührensatzung

Der Westerwaldkreis erhebt für die Abfallentsorgung Benutzungsgebühren. Die Benutzungsgebühren werden nach der "Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung im Kreisgebiet" vom 14. Dezember 2001 in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Seit dem 1. Januar 2021 ist die XVIII. Änderungssatzung in Kraft. Zu den einzelnen Gebührensätzen vgl. Anlage 3. Ab 1. Januar 2023 tritt die Satzung in der Fassung der XX. Änderung in Kraft.

Wichtige Verträge:

Siehe Anlage 9.

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Im Bereich der Abfallverwertung besteht im Rahmen der Leistungen für das Duale System Deutschland (DSD) ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er unterliegt damit grundsätzlich der Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuer wird vom Eigenbetrieb an das zuständige Finanzamt abgeführt. Die seit dem 1. Januar 2019 bestehenden Beteiligungen an der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod, und der Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH, Rennerod, stellen einen sog. Beteiligungs-BgA dar und wurden infolge ihrer Artverwandschaft dem bereits bestehenden BgA zugeordnet.

Für steuerliche Zwecke wurden das Verwaltungsgebäude und weitere betriebliche Einrichtungen in den hoheitlichen und gewerblichen Bereich aufgeteilt. Diese Aufteilung wurde von der Finanzverwaltung akzeptiert.

Für den Betrieb gewerblicher Art (Steuer-Nr.: 30/677/00937) wird aus der Handelsbilanz ein separater Jahresabschluss erstellt, der der Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen dient.

Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2019 endgültig veranlagt; die Veranlagungen ab 2020 stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung erfasste die Veranlagungszeiträume 2016 - 2019. Die sich hieraus ergebenden Änderungen nebst Folgeänderungen für 2020 wurden als laufender Geschäftsvorfall des Jahres 2021 berücksichtigt.

Die anderen Tätigkeiten der Abfallentsorgung unterliegen als hoheitliche Aufgaben nicht der Steuerpflicht.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A. Anlagevermögen

	EUR	20.505.212,53
Vorjahr	EUR	19.254.595,99

Auf die Darstellung des Anlagennachweises im Anhang, der den Vorschriften des § 25 sowie den Formblättern 2 und 3 der EigAnVO mit Ausnahme der Darstellung der Betriebseinrichtungen der Einsammlung und Beförderung, die unter dem Posten "Betriebs- und Geschäftsausstattung" ausgewiesen sind, entspricht, wird Bezug genommen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	54.245,76
Vorjahr	EUR	76.353,23

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	17.955,21
Vorjahr	EUR	34.439,68

Der Posten enthält diverse Software.

Zu Zugang

Lizenzen DataCore im Zuge des Projektes: Austausch der Virtualisierungsumgebung.

2. Baukostenzuschüsse

	EUR	36.290,55
Vorjahr	EUR	41.913,55

Der Posten beinhaltet Baukostenzuschüsse für das Betriebsgebäude und die ehemalige Hausmülldeponie in Moschheim sowie die Hausmülldeponie in Rennerod.

II. Sachanlagen

	EUR	16.817.017,21
Vorjahr	EUR	16.419.293,20

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

	EUR	1.589.042,21
Vorjahr	EUR	1.606.360,94

Der Posten beinhaltet das Grundstück, die Grundstückseinrichtungen sowie die Außenanlagen des Betriebsgeländes in Moschheim.

Zu Zugang

	EUR
Neubau Kfz-Halle Moschheim	172.622,18
Sozialbereich Betriebshof Moschheim, Nachaktivierung (Na)	24.468,27
	<u>197.090,45</u>

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

	EUR	5.151,78
Vorjahr	EUR	5.151,78

Unter diesem Posten ist das Grundstück der Deponie Bannberscheid ausgewiesen.

3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen

	EUR	8.834.421,89
Vorjahr	EUR	9.265.162,54

Der Posten enthält die Betriebseinrichtungen der Hausmülldeponien in Meudt, Rennerod und Moschheim, der Umladestationen in Meudt und Rennerod, der Erdaushub- und Bauschuttdeponien in Luckenbach und Hergenroth, der Erdaushubdeponie in Sainerholz/Ötzingen sowie die übrigen Betriebseinrichtungen in Meudt und Bannberscheid.

Zu Zugang und Umbuchung

	EUR	EUR
<u>Hoheitlicher Bereich</u>		
Tankstelle, Meudt (Umbuchung)	78.945,22	
Außenbeleuchtung, Rennerod	70.249,55	
Tragkraftspritze	14.905,29	
Baustromversorgung, Meudt	10.395,54	
Betonblocksteine, Meudt	9.281,96	
2 Schmutzwasserpumpen, Rennerod	4.976,09	
Betonblocksteine, Hergenroth	3.118,80	
		191.872,45
		<u>191.872,45</u>

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	5.956.963,00
Vorjahr	EUR	5.400.240,51

Der Posten beinhaltet Fahrzeuge des Fuhrparks, sonstige Betriebsausstattung der Abfallsammlung, der Abfalllagerung, Laboreinrichtungen, Einrichtungen der Werkstatt, Abfall/Wertstoffcontainer und Abfallgefäße, Funkanlagen und diverse Gegenstände der allgemeinen Betriebsausstattung. Des Weiteren werden im Bereich der sonstigen Geschäftsausstattung Büroeinrichtungen, Büromaschinen und EDV-Anlagen erfasst.

Zu Zugang und Umbuchungen

	EUR	EUR
<u>Hoheitlicher Bereich</u>		
Hausmüllfahrzeug WW-AW-837	247.741,93	
Hausmüllfahrzeug WW-AW-838	247.741,93	
Hausmüllfahrzeug WW-AW-839	238.438,97	
Biomüllfahrzeug WW-AW-840	300.414,19	
Biomüllfahrzeug WW-AW-841	299.629,45	
Hakenlift MAN WW-AW-844	185.704,55	
Hebebühne WW-AW-846	133.464,71	
Liebherr Radlader	18.385,50	
1,1 m³ Container	68.343,97	
0,77 m³ Container	16.601,11	
Biotonnen	80.033,96	
Biocontainer	22.680,21	
AddBlue-Tanks	11.905,03	
Funkanlagen	24.930,07	
Sonstige Betriebsausstattung	16.147,23	
Sonstige Geschäftsausstattung	79.891,47	
		1.992.054,28
<u>Steuerlicher Bereich</u>		
Container 1,1 m³	17.671,36	
Hausmüllfahrzeug, Nachaktivierung	3.852,79	
		21.524,15
		<u>2.013.578,43</u>

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR	431.438,33
Vorjahr	EUR	142.377,43

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2022 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Pritschenfahrgestell Mercedes Benz	78.421,00	54.986,33	133.407,33	0,00
Neubau Tankstelle Deponie Meudt	53.732,93	25.212,29	78.945,22	0,00
Neubau Tankstelle Deponie Rennerod	10.223,50	1.299,83	0,00	11.523,33
Hausmüllfahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00
Biomüllfahrzeug	0,00	116.370,10	0,00	116.370,10
Hakenlifter WW-AW 845	0,00	184.901,90	0,00	184.901,90
Sperrmüllfahrzeug	0,00	118.643,00	0,00	118.643,00
	<u>142.377,43</u>	<u>501.413,45</u>	<u>212.352,55</u>	<u>431.438,33</u>

III. Finanzanlagen

	EUR	3.633.949,56
Vorjahr	EUR	2.758.949,56

1. Beteiligungen

	EUR	2.758.949,56
Vorjahr	EUR	2.758.949,56

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod	2.752.371,03	2.752.371,03
Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH, Rennerod	6.578,53	6.578,53
	<u>2.758.949,56</u>	<u>2.758.949,56</u>

Der Erwerb der Beteiligungen erfolgte zum 1. Januar 2019. Es handelt sich um einen 50 %igen Kommanditanteil an der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod, als Betreiberin der MBS-Anlage und um einen 50 %igen Geschäftsanteil an deren Verwaltungsgesellschaft. Durch Beschluss des Kreistags vom 11. Dezember 2020 erfolgte bei der Beteiligung an der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod, zum Ausgleich eines Wertunterschieds eine Erhöhung um EUR 1.429.999,00.

2. **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

	EUR	875.000,00
Vorjahr	EUR	0,00

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod		
• Darlehen 1	375.000,00	0,00
• Darlehen 2	500.000,00	0,00
	<u>875.000,00</u>	<u>0,00</u>

Erläuterungen

	ausbezahlt am	Tilgung ab	Tilgung p.M. EUR	Zinsen p.a. %
Darlehen 1	5.4.2022	ab 1.1.2023	3.125,00	0,4
Darlehen 2	5.12.2022	ab 1.1.2023	4.166,67	0,4

B. Umlaufvermögen

	EUR	39.209.499,48
Vorjahr	EUR	42.390.109,71

I. Vorräte

	EUR	461.596,22
Vorjahr	EUR	382.477,22

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	261.190,39	185.696,14
Waren	200.405,83	196.781,08
	<u>461.596,22</u>	<u>382.477,22</u>

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	EUR	261.190,39
Vorjahr	EUR	185.696,14

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Treib- und Schmierstoffe, Flüssiggas und Heizöl	199.307,02	139.697,00
Ersatzteile Fuhrpark	61.883,37	45.999,14
	<u>261.190,39</u>	<u>185.696,14</u>

2. Waren

	EUR	200.405,83
Vorjahr	EUR	196.781,08

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Müllsäcke	119.989,80	114.265,78
Müllgefäße	67.657,31	73.879,53
Sonstige Waren	12.758,72	8.635,77
	<u>200.405,83</u>	<u>196.781,08</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	4.978.620,51
Vorjahr	EUR	7.104.107,48

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	533.480,98
Vorjahr	EUR	694.802,16

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungsbestand		
• Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	319.125,22	504.674,89
• Haus- und Industriemüllgebühren	253.638,33	227.615,21
	572.763,55	732.290,10
Einzelwertberichtigungen	-32.682,57	-31.687,94
Pauschalwertberichtigung	-6.600,00	-5.800,00
	533.480,98	694.802,16

2. **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

	EUR	100.135,69
Vorjahr	EUR	67.179,49

Die Forderungen bestehen gegen die MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod.

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Kapitalkonto II		
• Einlagen	228.575,71	0,00
• Verzinsung		
• 2019	16.669,06	16.669,06
• 2020	16.856,72	16.856,72
• 2021	17.046,48	17.046,48
• 2022	19.890,14	0,00
	70.462,40	50.572,26
• Gewinnanteile	26.120,66	0,00
	325.158,77	50.572,26
Abrechnungen 2022/2021	-230.281,80	12.153,81
Sonstiges	5.258,72	4.453,42
	<u>100.135,69</u>	<u>67.179,49</u>

3. **Forderungen an den Einrichtungsträger**

	EUR	2.491,44
Vorjahr	EUR	0,00

Überzahlung Verwaltungskostenbeitrag.

4. Forderungen an Gebietskörperschaften

	EUR	4.264.116,00
Vorjahr	EUR	6.290.278,08

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbandsgemeinde Rennerod	4.260.600,00	4.260.600,00
Verbandsgemeinde Wirges	0,00	2.000.000,00
Landkreis Ahrweiler	0,00	28.043,08
Diverse Verbandsgemeinden, Forderungen aus dem Verkauf von Müllbehältern und aus Entsorgungsleistungen	3.516,00	1.635,00
	<u>4.264.116,00</u>	<u>6.290.278,08</u>

Zu Verbandsgemeinden Rennerod und Wirges

Es handelt sich um zinslose Darlehen, die den Verbandsgemeinden gewährt wurden. Die Darlehensverträge wurden zum 31. Dezember 2022 außerordentlich gekündigt. Die Darlehen an die Verbandsgemeinde Rennerod wurden Anfang 2023 zurückgeführt.

5. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	78.396,40
Vorjahr	EUR	51.847,75

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Sparkasse Westerwald-Sieg, Zinsen	26.400,00	0,00
Finanzamt Montabaur-Diez		
• Zinsen auf Umsatzsteuer 2018; 2019	11.012,00	0,00
• Noch nicht verrechenbare Vorsteuer	3.470,12	13.068,48
	<u>14.482,12</u>	<u>13.068,48</u>
Forderung an die ZVK	8.748,31	0,00
Versicherungsentschädigungen	5.140,75	0,00
Debitorische Kreditoren	1.401,25	0,00
Genossenschaftsanteil	1.125,00	1.125,00
Lohnvorschüsse	1.000,00	3.400,00
Zinsabgrenzung Festgelder	0,00	8.083,33
Sonstige	20.098,97	26.170,94
	<u>78.396,40</u>	<u>51.847,75</u>

III. Wertpapiere

	EUR	16.000.000,00
Vorjahr	EUR	6.000.000,00

Sonstige Wertpapiere

	EUR	16.000.000,00
Vorjahr	EUR	6.000.000,00

Sparkassenbrief bei der Sparkasse Westerwald-Sieg, Nr.: 2880 011 893.

IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	17.769.282,75
Vorjahr	EUR	28.903.525,01

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Tages-, Festgeldkonten und Spareinlagen		
• VW-Bank		
• Kapitalkonto Volkswagen Bank	250.117,03	250.000,00
• Tagesgeldkonto Volkswagen Bank	250.076,05	250.000,00
	<u>500.193,08</u>	<u>500.000,00</u>
• Sparkasse Westerwald-Sieg		
• Zuwachssparen	6.033.861,44	16.067.677,03
• Geldmarktkonto	8.535.616,42	10.034.120,17
• Kündigungsgeld	221.397,65	221.213,27
	<u>14.790.875,51</u>	<u>26.323.010,47</u>
• Nassauische Sparkasse	1.500.000,00	1.500.000,00
	<u>16.791.068,59</u>	<u>28.323.010,47</u>
Girokonten		
• Nassauische Sparkasse Nr. 803150990	717.895,76	319.259,03
• Hamburg Commercial Bank Konto 1001363123	249.039,66	249.579,66
• Sparkasse Westerwald-Sieg Nr. 501270	4.875,20	4.853,41
	<u>971.810,62</u>	<u>573.692,10</u>
Kassenbestände	6.403,54	6.822,44
	<u>17.769.282,75</u>	<u>28.903.525,01</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	67.411,84
Vorjahr	EUR	63.424,89

Der Posten enthält diverse, das Folgejahr betreffende Zahlungen, für Wartungspauschalen, Funkrufdienste und Software-Service, die Kfz-Steuer sowie den Druck des Umweltkalenders.

A. Eigenkapital

	EUR	19.122.623,02
Vorjahr	EUR	17.192.984,22

I. Stammkapital

	EUR	200.000,00
Vorjahr	EUR	200.000,00

Der Ausweis erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II. Allgemeine Rücklage

	EUR	16.992.984,22
Vorjahr	EUR	16.604.482,83

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2022	16.604.482,83
Einstellung	388.501,39
Stand 31.12.2022	16.992.984,22

Zu Einstellung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn 2021 in die allgemeine Rücklage einzustellen.

III. Jahresgewinn

	EUR	1.929.638,80
Vorjahr	EUR	388.501,39

B. Rückstellungen

	EUR	38.023.910,12
Vorjahr	EUR	43.504.670,00

1. Steuerrückstellungen

	EUR	369.682,12
Vorjahr	EUR	336.112,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2022 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	190.857,00	68.749,88	0,00	25.120,00	147.227,12
Gewerbesteuer	145.255,00	13.389,80	11.110,20	101.700,00	222.455,00
	<u>336.112,00</u>	<u>82.139,68</u>	<u>11.110,20</u>	<u>126.820,00</u>	<u>369.682,12</u>

2. Sonstige Rückstellungen

	EUR	37.654.228,00
Vorjahr	EUR	43.168.558,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2022 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Auf-/ Abzinsung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
<u>Deponienachsorge</u>						
Deponie Meudt	28.762.400,00	4.873.168,63	830.170,70	0,00	-107.560,67	22.951.500,00
Deponie Rennerod	13.550.200,00	115.798,47	39.681,15	415.113,30	31.166,32	13.841.000,00
Deponie Moschheim	315.600,00	15.360,18	0,00	7.704,16	556,02	308.500,00
Deponie Bannberscheid	194.200,00	7.069,73	3.786,65	4.318,86	337,52	188.000,00
	<u>42.822.400,00</u>	<u>5.011.397,01</u>	<u>873.638,50</u>	<u>427.136,32</u>	<u>-75.500,81</u>	<u>37.289.000,00</u>
<u>Sonstige</u>						
Urlaubsrückstellung	297.250,00	297.250,00	0,00	311.920,00	0,00	311.920,00
Externe						
Jahresabschlusskosten	24.700,00	24.382,52	317,48	24.700,00	0,00	24.700,00
Interne						
Jahresabschlusskosten	23.700,00	23.700,00	0,00	28.100,00	0,00	28.100,00
Nachzahlungszinsen gem. BP	508,00	0,00	0,00	0,00	0,00	508,00
	<u>346.158,00</u>	<u>345.332,52</u>	<u>317,48</u>	<u>364.720,00</u>	<u>0,00</u>	<u>365.228,00</u>
	<u>43.168.558,00</u>	<u>5.356.729,53</u>	<u>873.955,98</u>	<u>791.856,32</u>	<u>-75.500,81</u>	<u>37.654.228,00</u>

Zu Deponienachsorge

Grundlage der Rückstellungsberechnung ist die zum Bilanzstichtag fortgeschriebene Nachsorgekostenberechnung. Hierbei wurden die voraussichtlich anfallenden Nachsorge- und Reaktivierungsmaßnahmen mit ihren Barwerten angesetzt.

C. Verbindlichkeiten

	EUR	2.635.590,71
Vorjahr	EUR	1.010.476,37

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	2.210.155,14
Vorjahr	EUR	763.574,29

2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

	EUR	2.460,73
Vorjahr	EUR	8.746,91

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

	EUR	30.856,16
Vorjahr	EUR	21.113,58

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Diverse Verbandsgemeinden	29.603,51	18.730,30
Land Rheinland-Pfalz	1.252,65	2.383,28
	<u>30.856,16</u>	<u>21.113,58</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	392.118,68
Vorjahr	EUR	217.041,59

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Finanzamt Montabaur-Diez		
• Ertragsteuern		
• Körperschaftsteuer/Solidaritätzuschlag 2020	23.817,68	0,00
• Körperschaftsteuer/Solidaritätzuschlag VZ 2021	45.592,88	0,00
• Körperschaftsteuer/Solidaritätzuschlag VZ 2022	110.918,48	0,00
	180.329,04	0,00
• Lohn- und Kirchensteuer	111.114,53	98.129,48
• Umsatzsteuer	27.766,86	46.911,61
	319.210,43	145.041,09
Überzahlungen Gebührenschuldner/Debitoren	72.045,33	70.539,37
Sonstiges	862,92	1.461,13
	<u>392.118,68</u>	<u>217.041,59</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

1. Umsatzerlöse

EUR 27.416.245,00
Vorjahr EUR 27.763.254,68

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Gebühren Hausmüllabfuhr	17.178.307,72	16.799.611,40
Gebühren Gewerbemüllabfuhr	2.756.255,34	2.597.503,50
Selbstanlieferungen Deponien	2.612.640,72	2.707.582,48
Erlöse Duales System	2.066.206,13	2.118.410,40
Verkauf Altpapier	2.006.547,49	1.967.404,77
Verkauf Müllbehälter	252.763,23	226.034,70
Verkauf Müllsäcke	144.633,65	169.234,60
Verkauf Altmetall/Schrott	100.603,60	125.285,18
Verwaltungskostenbeitrag MBS-Anlage	78.000,00	78.000,00
Verkauf von Kompost, Rindenmulch	55.007,73	58.421,92
Verkauf Elektronikschrott	26.041,76	21.829,75
Sonstige Erlöse	77.128,33	156.396,29
Periodenfremde Umsatzerlöse	62.109,30	737.539,69
	<u>27.416.245,00</u>	<u>27.763.254,68</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	1.106.263,61
Vorjahr	EUR	793.748,71

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Ordentliche Erträge	96.793,46	91.379,14
Neutrale Erträge		
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	873.955,98	476.984,96
• Gewinne aus Anlageabgängen	133.875,52	179.798,44
• Erträge aus BP-Angleichung	0,00	25.715,69
• Herabsetzung Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	11.903,45
• Sonstige	1.638,65	7.967,03
	<u>1.009.470,15</u>	<u>702.369,57</u>
	<u>1.106.263,61</u>	<u>793.748,71</u>

3. Materialaufwand

	EUR	12.718.006,64
Vorjahr	EUR	12.530.727,89

	2022 EUR	2021 EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.805.446,00	1.350.075,82
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>10.912.560,64</u>	<u>11.180.652,07</u>
	<u>12.718.006,64</u>	<u>12.530.727,89</u>

a) **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

	EUR	1.805.446,00
Vorjahr	EUR	1.350.075,82

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Treib- und Schmierstoffe Fuhrpark	1.208.685,93	850.304,61
Müllsäcke und Mülltonnen	278.810,10	211.250,60
Ersatzteile Fuhrpark	133.294,40	119.001,31
Reifen Fuhrpark	122.171,99	102.442,62
Strom, Gas, Wasser	26.418,51	38.299,53
Gasbezug	14.873,04	15.373,66
Wasserbezug	3.926,05	5.188,30
Heizölverbrauch	2.509,00	1.598,20
Sonstiges	14.756,98	6.616,99
	<u>1.805.446,00</u>	<u>1.350.075,82</u>

b) **Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	EUR	10.912.560,64
Vorjahr	EUR	11.180.652,07

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Entsorgungskosten	9.560.554,18	9.332.862,84
Reparaturen und Instandhaltung	193.198,30	182.341,42
Unterhaltung Fuhrpark	343.563,12	266.409,14
Versicherungsaufwand Betriebsbereich	180.087,86	179.717,51
Deponienachsorge	168.928,74	599.453,19
Erlösbeteiligung DSD an PPK	147.389,23	168.592,55
Unterhaltung Grundstücke und Betriebseinrichtungen	116.585,93	84.451,86
Maut	72.277,82	76.198,22
Personaldienstleistungen Betriebsbereich	68.270,13	110.061,87
Sonstiges	61.705,33	70.802,93
Materialaufwand -periodenfremd-	0,00	109.760,54
	<u>10.912.560,64</u>	<u>11.180.652,07</u>

zu Entsorgungskosten

	2022 EUR	2021 EUR
Sortierung/Entsorgung/Verwertung von Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben	5.858.971,11	5.935.200,42
Verwertung von Bioabfällen	3.231.645,89	2.832.453,38
Grünabfälle	187.689,31	171.744,05
Sondermüll	138.220,76	165.341,40
Bauschutt	98.054,08	209.930,81
Verteilung Wertstoffsäcke	33.025,30	7.666,05
Verwertung Elektronikschrott	12.947,73	10.526,73
	<u>9.560.554,18</u>	<u>9.332.862,84</u>

4. Personalaufwand

	EUR	10.428.348,88
Vorjahr	EUR	10.164.136,08

	2022 EUR	2021 EUR
Löhne und Gehälter	8.209.152,34	8.002.851,82
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.219.196,54</u>	<u>2.161.284,26</u>
	<u>10.428.348,88</u>	<u>10.164.136,08</u>

a) Löhne und Gehälter

	EUR	8.209.152,34
Vorjahr	EUR	8.002.851,82

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Löhne	5.699.658,63	5.481.930,94
Gehälter	2.116.344,91	2.131.914,12
Löhne Aushilfen	<u>393.148,80</u>	<u>389.006,76</u>
	<u>8.209.152,34</u>	<u>8.002.851,82</u>

b) **Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	EUR	2.219.196,54
Vorjahr	EUR	2.161.284,26

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	1.683.466,76	1.638.063,43
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	487.065,63	475.183,31
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	731,42	1.551,11
Sonstige	47.932,73	46.486,41
	<u>2.219.196,54</u>	<u>2.161.284,26</u>

5. **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	EUR	2.325.063,36
Vorjahr	EUR	2.403.811,34

6. **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	EUR	1.043.637,30
Vorjahr	EUR	1.389.545,38

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Verwaltungsaufwand	773.348,47	784.781,85
Betriebsaufwand	267.101,44	280.489,68
Neutrale Aufwendungen	3.187,39	324.273,85
	<u>1.043.637,30</u>	<u>1.389.545,38</u>

zu Verwaltungsaufwand

	2022 EUR	2021 EUR
Datenverarbeitung	149.220,82	135.855,01
Personalaufwand an den Einrichtungsträger	126.292,33	119.974,93
Porto, Telefon	94.334,36	90.321,52
Werbung, Inserate, Öffentlichkeitsarbeit	74.875,47	74.349,20
Raumkosten	73.126,98	70.586,54
Verwaltungskostenbeitrag	64.308,06	67.326,12
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	58.332,89	36.610,62
Sonstige Aufwendungen (Schadensfälle etc.)	37.645,84	89.489,23
Reise- und Fortbildungskosten	30.487,88	46.747,22
Mitgliedsbeiträge	21.455,25	20.097,51
Kilometergeld	16.308,73	7.785,57
Nebenkosten des Geldverkehrs	13.393,05	12.558,29
Bürobedarf, Drucksachen	12.029,88	11.555,01
Sitzungsgelder	1.240,00	1.280,00
Bewirtungskosten, Repräsentationskosten	296,93	245,08
	<u>773.348,47</u>	<u>784.781,85</u>

zu Betriebsaufwand

	2022 EUR	2021 EUR
Arbeitskleidung	97.950,86	102.789,08
Verwarentgelte Banken	52.230,40	69.597,11
Sonstige Versicherungen	46.218,01	45.927,22
Mieten, Pachten, Leasingkosten	31.583,79	33.865,18
Sonstiges	39.118,38	28.311,09
	<u>267.101,44</u>	<u>280.489,68</u>

7. Erträge aus Beteiligungen

	EUR	46.010,80
Vorjahr	EUR	17.046,48

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Zinserträge von der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod	19.890,14	17.046,48
Gewinnanteile von der MBS-Anlage Westerwald GmbH	26.120,66	0,00
	<u>46.010,80</u>	<u>17.046,48</u>

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	EUR	1.269,44
Vorjahr	EUR	0,00

Zinsen für die, der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG gewährten Darlehen.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	182.512,70
Vorjahr	EUR	62.760,32

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Erträge aus der Veränderung der Abzinsung	107.560,67	0,00
Zinserträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens/		
Festgeldkonten/Spareinlagen/Sonstige	63.652,95	62.579,11
Zinsen für Steuerforderungen	11.106,00	0,00
Sonstige Zinserträge	193,08	181,21
	<u>182.512,70</u>	<u>62.760,32</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>32.079,86</u>
Vorjahr	EUR	1.293.872,30

Zusammensetzung:

	<u>2022 EUR</u>	<u>2021 EUR</u>
Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung	32.059,86	1.293.872,30
Zinsen auf Steuerschulden	20,00	0,00
	<u>32.079,86</u>	<u>1.293.872,30</u>

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>EUR</u>	<u>241.632,96</u>
Vorjahr	EUR	424.091,70

Zusammensetzung:

	<u>2022 EUR</u>	<u>2021 EUR</u>
Körperschaftsteuer/Solidaritatzuschlag		
• Körperschaftsteuer aktuelles Jahr	128.947,00	207.499,00
• Solidaritatzuschlag aktuelles Jahr	7.091,48	11.411,60
• Körperschaftsteuer Vorjahre	626,00	14.115,00
• Solidaritatzuschlag Vorjahre	34,68	0,60
	<u>136.699,16</u>	<u>233.026,20</u>
Gewerbsteuer		
• Gewerbsteuer aktuelles Jahr	116.044,00	179.612,00
• Gewerbsteuer Vorjahre	-11.110,20	11.453,50
	<u>104.933,80</u>	<u>191.065,50</u>
	<u>241.632,96</u>	<u>424.091,70</u>

12. Ergebnis nach Steuern

	<u>EUR</u>	<u>1.963.532,55</u>
Vorjahr	EUR	430.625,50

13. Sonstige Steuern

	EUR	33.893,75
Vorjahr	EUR	42.124,11

Kfz-Steuer.

14. Jahresgewinn

	EUR	1.929.638,80
Vorjahr	EUR	388.501,39

Der ausgabewirksame Jahresverlust 2022 errechnet sich wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresergebnis		1.929.638,80
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Abschreibungen	2.325.063,36	
Zuführung langfristige Rückstellungen	427.136,32	
Buchverluste Anlagevermögen	5,10	
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	<u>800,00</u>	
		2.753.004,78
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Auflösung langfristige Rückstellungen	873.638,50	
Veränderung der Abzinsung langfristiger Rückstellungen	<u>75.500,81</u>	
		949.139,31
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
Inanspruchnahme langfristige Rückstellungen	<u>5.011.397,01</u>	
		<u>5.011.397,01</u>
Ausgabewirksamer Jahresverlust		<u><u>-1.277.892,74</u></u>

Der ausgabewirksame Jahresverlust wurde durch die in den Vorjahren erwirtschafteten Liquiditätsüberschüsse abgedeckt. Beides steht im Zusammenhang mit der Entwicklung der langfristigen Rückstellungen (Deponienachsorge).

Wichtige Verträge und Vereinbarungen

Lfd. Nr.	Vertragsgegenstand	Vertragspartner	Laufzeit ab / bis
1.	Dienstleistungsvertrag zur thermischen Abfallbehandlung von Abfällen zur Beseitigung (kommunaler "In-House-Vertrag")	MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod	01.01.2022/ 31.12.2022
2.	Dienstleistungsvertrag für die Bioabfallbehandlung im Westerwaldkreis	Recybell Umweltschutzanlagen GmbH & Co. KG, Boden Grundlaufzeit 1. Optionslaufzeit 2. Optionslaufzeit	01.09.2018/ 31.08.2021 01.09.2021/ 31.08.2023 01.09.2023/ 31.08.2025 01.09.2025/ 31.08.2027
3.	Dienstleistungsvertrag für die Sperrabfallbehandlung im Westerwaldkreis Optionslaufzeit	Recybell Umweltschutzanlagen GmbH & Co. KG, Boden	01.01.2021/ 31.12.2022
4.	Vertrag über die Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen Mangels ordentlicher Kündigung Anschlusslaufzeitverlängerung	Nordwestdeutsche Papierrohstoff GmbH & Co. KG, Mayen	01.01.2022- 31.12.2022
5.	Vertrag über die Sammlung und Entsorgung von Sonderabfällen Grundlaufzeit Optionszeitverlängerung	Remondis, Niederlassung Andernach	01.01.2021- 31.12.2022 01.01.2023- 31.12.2023

Lfd. Nr.	Vertragsgegenstand	Vertragspartner	Laufzeit ab / bis
6.	Verträge über die Erfassung/Mit- erfassung von Leichtverpackungen im Landkreis Westerwaldkreis	Diverse Systembetreiber (Duales System)	01.01.2022/ 31.12.2024
7.	Vereinbarungen mit den Betreibern des Dualen Systems über die Kostenbeteiligungen an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen	Diverse Systembetreiber (Duales System)	01.01.2022/ 31.12.2024
8.	Verträge über die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Kartonagen	Diverse Systembetreiber (Duales System)	01.01.2022/ 31.12.2024
9.	Vertrag zur Regelung der Abwasserannahme von der ehemaligen Hausmülldeponie Moschheim in die öffentliche Abwasseranlage der Verbandsgemeinde Wirges	Verbandsgemeinde Wirges	01.01.1991/ unbefristet
10.	Vertrag zur Regelung der Abwassereinleitung von der Deponie in Rennerod in die Abwasseranlagen der Verbandsgemeinde Rennerod	Verbandsgemeinde Rennerod	01.11.1992/ unbefristet
11.	Pachtverträge mit den Ortsgemeinden Meudt und Niederahr über die Anpachtung von Flächen des Deponiegeländes Meudt	Ortsgemeinden Meudt und Niederahr	24.06.1985/ Rekultivierung
12.	Pachtvertrag zur Errichtung einer Erdaushub- und Bauschuttdeponie in Hergenroth	Verbandsgemeinde Westerburg	14.07.1992/ Rekultivierung

Lfd. Nr.	Vertragsgegenstand	Vertragspartner	Laufzeit ab / bis
13.	Pachtvertrag über den Betrieb einer Mülldeponie in der Gemarkung Moschheim	Fa. Gebr. Wagner, Tonbergbau, Wirges	03.01.1975 / Rekultivierung
14.	Pachtvertrag über die Anpachtung von Gelände in der Gemarkung Bannberscheid zum Betrieb einer Schlammdeponie	Fa. Gebr. Wagner, Tonbergbau, Wirges	12.02.1971 / Rekultivierung
15.	Pachtvertrag über die Anpachtung von Flächen in Luckenbach zur Einrichtung einer Erdaushub- und Bauschuttdeponie	Ortsgemeinde Luckenbach	02.05.1992 / Rekultivierung